

daß dem Staat als solchem in dieser Richtung die Hauptaufgabe zufällt. Ich glaube, daß in dieser Beziehung einestheils die Gemeinbearmenpflege noch thätiger sein muß, als bisher, und kann andertheils nur wünschen, daß man den außerordentlich nützlichen Bestrebungen der Vereine für entlassene Sträflinge mehr Aufmerksamkeit, mehr Theilnahme zuwenden möge, als dies bisher geschehen ist.

Von den Zwischenanstalten, wie sie selten des Herrn Abg. Bebel in Vorschlag gebracht worden sind, könnte ich mir einen großen Erfolg nicht versprechen, abgesehen davon, daß wir derartige Zwischenanstalten nicht würden in das Leben rufen können, ohne zuvor die Bestimmungen des Strafrechts zu ändern; denn ich wüßte nicht, woher wir nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung die rechtliche Befugniß nehmen sollten, einen Entlassenen in eine Zwischenanstalt dieser Art zu weisen. Wenn namentlich die landwirthschaftliche Beschäftigung dabei in Aussicht genommen ist — was sich eventuell gewiß sehr empfehlen würde —, so glaube ich, daß wir ohne Zwang nur einen sehr geringen Procentsatz der entlassenen Bestraften in eine solche Anstalt bringen würden, während andererseits die Organisation einer solchen Anstalt, wenn sie lediglich auf die ungewisse Zahl freiwilliger Zugewandter gegründet sein sollte, beinahe ein Ding der Unmöglichkeit sein würde. Ich kann mich zur Zeit noch nicht davon überzeugen, daß das beste Mittel, um Bestrafte wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, das sei, sie zunächst wieder mit lauter Bestraften zusammen zu bringen. Meines Erachtens muß unsere Fürsorge vielmehr darauf gerichtet sein, ihnen die Fähigkeit zu verschaffen, sich durch Fleiß und Rechtschaffenheit das Vertrauen ihrer Mitbürger wieder zu erwerben.

Der Herr Abg. Dr. Pfeiffer hat die Frage an die Regierung gerichtet: ob sie geneigt sei, die etwaigen Bestrebungen der Reichsregierung in Bezug auf die Gründung von Strafcolonien zu unterstützen? Nun, ich glaube, dieser Frage brauchen wir nicht näher zu treten, so lange wir überhaupt noch keine Colonien haben, und der erste Versuch der Reichsregierung in dieser Richtung ist, wie dem Herrn Vicepräsidenten bekannt ist, vollständig gescheitert. (Sehr wahr!)

Ob und wann dieselbe in die Lage kommen wird, ihre frühere Idee wieder aufzunehmen, darüber kann ich im Augenblick keinen Aufschluß geben. Es ist möglich, daß man durch die Nothlage gezwungen werden kann, auf Strafcolonien zuzukommen; aber vom rein sittlichen Gesichtspunkte aus kann ich nicht leugnen, daß ich für dieselben besondere Sympathien nicht hege; denn an sich scheint es mir doch nicht etwas Erstrebenswerthes, daß man die Verbrecher auf eine mehr oder weniger wüste Insel schafft und ihnen überläßt, sich unter einander zu vertragen, ohne ihnen diejenige sittliche Unterstützung

zu gewähren, die sie sonst in der Gesellschaft finden können. Die Frage, die der Herr Abg. Roth angeregt hat, wird allerdings immer eine sehr schwierige sein. Das, was vor Allem vermieden werden muß, ist, den entlassenen Sträfling, wenn er nicht ein Arbeitsunterkommen findet, sich ganz allein zu überlassen; zunächst aber wird immerhin seine Heimathsgemeinde verpflichtet sein, ihm diese Unterstützung zu gewähren; jedenfalls ist diese es mehr, wie eine andere Gemeinde, an welche er Ansprüche irgendwelcher Art zu erheben nach unserer Gesetzgebung nicht in der Lage ist.

Präsident Dr. Haberkorn: Der Herr Abg. Dr. Heine bittet nochmals um das Wort. Wird ihm dasselbe ertheilt? — Ertheilt.

Abg. Dr. Heine: Der Herr Abg. Freitag meint, ich sei meinem Grundsatz untreu geworden. Das ist gar nicht der Fall. Es kommt nur darauf an, wie man diesen Grundsatz versteht; denn das wollen die Herren doch nicht leugnen, daß, wenn der Mensch aus seinen Verhältnissen hervorgeht, daß da nicht bloß von der Stunde an zu rechnen ist, wo er in die Welt eingetreten ist, sondern daß da lange Zeiten vorher, die vorausgegangene Menschheit überhaupt in Frage kommt. Wenn Sie glauben, eine Einrichtung schaffen zu können, mit der zugleich alle Leidenschaften der Menschen aus der Welt geschafft werden, so irren Sie auch in Bezug auf die Frage, daß der Mensch das Product seiner Verhältnisse sei; denn Sie fassen diesen Satz nicht vollständig, nicht so auf, wie ich. Sie können eben aus einem Grassalm keinen Weizen zehren und so wird sich's eben mit den socialen und staatlichen Einrichtungen verhalten. In Bezug auf die andere vom Herrn Abg. Freitag erwähnte Frage des Silbers und Goldes, da werde ich wahrscheinlich doch Recht behalten im Interesse der Menschheit und guter socialer Zustände.

Abg. Liebknecht: Der Herr Staatsminister hat ausgesprochen, daß die Staatsregierung die Pflicht habe, die Staatsangehörigen gegen Verbrechen und gegen Bosheit zu schützen. Das erkennen wir vollständig an, diese Pflicht liegt dem Staate ob und diese Pflicht, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen, ist sogar eine der obersten Pflichten des Staates. Aber was von unserer Seite dem jetzt herrschenden System vorgeworfen wird, ist, daß es diese Pflicht eben nicht erfüllt, daß der Schutz nicht genügend ausgeübt wird, — eine Thatsache, welche am besten daraus erhellt, daß die Zunahme der Verbrechen eine geradezu großartige ist und daß der Staat mit den Verbrechern nicht fertig wird. Und, meine Herren, worin liegt nun der Grund für die Zunahme der Verbrechen? Sie wird von allen